

Informationen von der Tagung der Landessynode
vom 20. bis 23. November 2022 in Amberg



Ausführliche Informationen, Interviews und Fotos finden Sie im Internet unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de>

Posts aus Instagram und Twitter finden Sie auf walls.io/elkbsynode, alle Videos von Tagung der Landessynode auf YouTube auf dem Kanal [@bayernevanglich](https://www.youtube.com/@bayernevanglich)

Inhalt

Eröffnungsansprache der Synodalpräsidentin	2
Bischofsbericht: Das Doppelgebot der Liebe als Orientierung für die Zukunft	3
Innovativ denken und arbeiten in der Altenhilfe	4
Haushalt verabschiedet: Kirche finanziell sturmfest machen!	5
Eine „riesengroße Herausforderung“	7
Hilfen angesichts gestiegener Energiekosten	8
Einmalzahlung als Anerkennungsleistung für „Zwangs-Stellenteiler“	9
Landeskirche verändert ihre Leitungsstrukturen	10
Klimaschutzziel: 90% weniger Emissionen bis 2035	11
Amtszeit des Bischofs, der Bischöfin künftig zehn Jahre	12
Synode beschließt Kinderabendmahl	13
Klingelbeutel im Gottesdienst nicht mehr verpflichtend ..	14
Photovoltaik auf denkmalgeschützten Gebäuden	15
Situation bedrängter Christen	16
Diskussion um den assistierten Suizid	18
Verabschiedung von Ralf Frisch	19

Eröffnungsansprache der Synodalpräsidentin

„Das Buffet ist vorbei!“



Synodalpräsidentin
Annekathrin Preidel bei
der Herbstsynode 2022
in Amberg

Die Eröffnungsansprache
der Synodalpräsidentin
finden Sie hier:

[https://landessynode.
bayern-evangelisch.de/
downloads/22-11-20_
eroeffnungsansprache_
praesidentin.pdf](https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/22-11-20_eroeffnungsansprache_praesidentin.pdf)



Mit diesem Zitat überschrieb Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel ihre Eröffnungsansprache und plädierte für das radikale Weglassen von Überflüssigem, für Profil und Konzentration – das solle sich auch in der Arbeit der Synode zeigen, betonte Preidel.

Die um einen Tag verkürzte Herbsttagung sowie deren in Zukunft konstanter Tagungs-ort sei der „Beitrag für eine Konzentration auf das Wesentliche“. Die Herbstsynode wird bis zur Fertigstellung des Evangelischen Campus Nürnberg (ECN) in Amberg tagen.

Doppelungen vermeiden, Synergien nutzen, dafür tritt die Synodalpräsidentin nachdrücklich ein, ganz im Sinne der Reformprozesse – Profil und Konzentration, Immobilienplanung, Verwaltungsreform, Landesstellenplanung und Miteinander der Berufsgruppen –, die immer aufeinander bezogen werden.

Profilierung und Spezialisierung

Bei den Reformen solle nicht eine Neuordnung des Alten im Mittelpunkt stehen, sondern Profilierung und Spezialisierung: „Unsere Kirche kann gewinnen, wenn sie sich mutig vom Vollprogramm „Alles für alle“ wegbewegt, auf ihre Spezialitäten konzentriert und vor Ort überlegt, was es wirklich braucht. Dann kann Kirche ein Gespür dafür bekommen, wie weniger trotzdem genug ist für alle“, erläuterte Preidel.

Bericht des Landesbischofs

Das Doppelgebot der Liebe als Orientierung für die Zukunft



Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm berichtet der Landessynode.

Den Bericht des Landesbischofs finden Sie hier:

https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/22-11-20_Bischofsbericht.pdf



In seinem Bericht vor der Landessynode am Sonntagabend spannte Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm einen weiten Bogen: von den Sorgen der Menschen wegen der hohen Inflation und des bevorstehenden Winters mit ungewisser Energieversorgung, über das schreckliche Leid, das der russische Angriffskrieg in der Ukraine über die Menschen bringt, bis zur Dringlichkeit der ökologischen Transformation angesichts der Klimakrise. Bedford-Strohm rief dazu auf, jenseits der Diskussion um die Protestformen der „Letz-

ten Generation“ vor allem die Frage ins Zentrum zu stellen, wie so schnell wie möglich konkrete und wirksame Fortschritte bei der Begrenzung der Erderwärmung gemacht werden können. Die Herausforderung bestehe darin, wie sich eine hoch spezialisierte Volkswirtschaft unter Vermeidung von Massenarbeitslosigkeit so umstellen kann, dass sie ihrer Verantwortung für die Zukunft wirklich gerecht wird.

Eine geistliche Frage

Bei den Debatten um die Zukunft unserer Gesellschaft gehe es vor allem um eine geistliche Frage: „wie wir in dieser für die Zukunft der Erde und die Menschen, die auf ihr leben, so zentralen Frage das Doppelgebot der Liebe ernstnehmen können“, so Bedford-Strohm.



Helena Armbrecht vom Diakonischen Werk in Bayern spricht zu den Synodalen

Innovativ denken und arbeiten in der Altenhilfe

Diakonievorständin Sandra Schuhmann stellte gemeinsam mit ihren Referentinnen Simone Weber und Helena Armbrecht innovative Projekte in der Pflege vor, die im Jahr 2018 mit drei Millionen Euro von der Landeskirche gefördert worden waren. Ziel war es, Pflegekräfte zu entlasten, zu gewinnen, zu qualifizieren und zu binden. 25 verschiedene Projekte wurden dabei in vier Projektmodulen gefördert. Im

Zentrum standen Projekte, in denen die Seelsorge und spiritual care Kompetenzen von Pflegekräften gestärkt wurden, in denen Pflegekräfte durch „Springer“ entlastet wurden, in denen ausländische Pflegekräfte bei der Integration begleitet wurden und neue Pflegetechnologien erprobt wurden. Die Synodalen waren von den Ergebnissen begeistert und zeigten dies mit kräftigem Applaus.



Katrin Vogelmann, Kempten

Ich bin sehr dankbar für die deutlichen und eindringlichen Worte des Landesbischofs zu den Fragen rund um den Klimaschutz und die damit verbundene Diskussion um Protestformen. Der Zwischenstand der Erarbeitung des Klimagesetzes und die Ideen des Finanzausschusses zur Finanzierung des Zieles der Klimaneutralität haben mich zuversichtlich gestimmt. Ich hatte zum ersten Mal das Gefühl, dass wir uns alle wirklich und endgültig einig sind, dass die Bewahrung der Schöpfung oberste Priorität haben muss und das in dem Bewusstsein, dass es Geld kostet, das dann an anderer Stelle eingespart werden muss. Jetzt müssen den vielen Worten dieser Synodaltagung aber auch konsequent und schnell Taten folgen!

Haushalt 2023 verabschiedet

Kirche finanziell sturmfest machen!



Der Leiter der Finanzabteilung Oberkirchenrat Patrick de La Lanne bei der Einbringung des Haushalts vor der Synode

Die Haushaltsrede finden Sie hier:

https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB_Landessynode_Haushaltsrede_2022_OKR_de_La_Lanne.pdf



Die Landessynode hat mit großer Mehrheit den Haushalt für das Jahr 2023 beschlossen mit Erträgen in Höhe von 979,7 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von 948 Millionen Euro. Trotzdem muss die bayerische Landeskirche in den kommenden Jahren den Gürtel deutlich enger schnallen. Weil die Zahl der Kirchenmitglieder und damit die Kirchensteuereinnahmen stärker sinken als bislang erwartet, muss die Landeskirche bis 2030 insgesamt 189 Millionen Euro im Vergleich zum Haushalt 2023 einsparen, erläuterte der landeskirchliche Finanz-

chef Oberkirchenrat Patrick de La Lanne in Amberg.

Aktuell Überschuss dank „externer Faktoren“

Aktuell steht die Kirche finanziell noch sehr solide da. So sei 2021 ein Überschuss von rund 98,9 Millionen Euro erzielt worden, auch für dieses Jahr rechnet de La Lanne mit einem Plus von rund 35 Millionen Euro und kommendes Jahr mit einem Überschuss von etwa 31 Millionen Euro. Diese guten Zahlen seien vor allem durch „externe Faktoren“ verursacht worden, etwa durch ein deutliches Plus von mehr als 10 Prozent bei den

Kirchensteuereinnahmen im vergangenen Jahr. Man müsse die noch gute Einnahmesituation dazu nutzen, die Kirche „sturmfest“ für die Zukunft zu machen.

Großprojekt Evangelischer Campus

Trotz der knapper werdenden Finanzmittel will de La Lanne am Großprojekt Evangelischer Campus Nürnberg (ECN) festhalten. Nach aktuellen Berechnungen sei

das angestrebte Renditeziel von drei Prozent aktuell möglich, allerdings seien seit dem Synodenbeschluss von 2020 die zu erwartenden Baukosten drastisch gestiegen. Die Synode hatte damals Gesamtinvestitionen von 177,8 Millionen Euro bewilligt, aktuell rechnet de La Lanne mit Gesamtkosten von 224,5 Millionen Euro. Nach heutigem Stand gibt es eine Finanzierungslücke von 46,7 Millionen Euro.

(J.M./epd)



Philipp Pott, Erlangen

Highlight für mich: Der Klimaschutz ist auf dem richtigen Weg. Allerdings erwarte ich ein stärkeres Bekenntnis zur finanziellen Machbarkeit. Zweites Highlight ist die Aufstockung der Mittel zur diakonischen Arbeit vor Ort – ein Austrocknen wurde zunächst verhindert. Gleiches betrifft aber auch andere Bereiche, also braucht es hier mittelfristige Finanzkonzepte. Außerdem müssen wir jetzt verstärkt Reli-Unterricht, Jugendarbeit und Nachwuchsgewinnung angehen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Bericht des Finanzausschusses

Eine „riesengroße Herausforderung“



*Joachim Pietzcker,
Vorsitzender des
Finanzausschusses der
Landessynode*

*Ausführliche Infor-
mationen zum Haushalt
finden Sie hier:*



<https://www.kirche-und-geld.de/haushalt-2023.php>

In seinem Bericht sprach der Vorsitzende des synodalen Finanzausschusses von einer „riesengroßen Herausforderung“ für die kirchenleitenden Organe, bis 2030 die Ausgaben um 189 Mio Euro zu reduzieren. Das bedeute, so Pietzcker, dass der Aufwand jedes Jahr um 23 Mio Euro sinken müsse. Sein eindringlicher Appell an die Synodalen: „Der Finanzausschuss hat die große Bitte, dass wir uns alle an diesen Zahlen orientieren und gemeinsam daran mitwirken, nun endlich die Felder zu definieren, in denen wir zukünftig weniger Geld aufwenden wollen. Das ist die Aufgabe, die wir uns durch

PuK selbst gegeben, aber leider noch nicht genügend umgesetzt haben“.

Mittelfristige Finanzplanung

Pietzcker begrüßte das Vorhaben des Landeskirchenrats, eine mittelfristige Finanzplanung einzuführen. Dabei wird in der Haushaltsplanung nicht nur das nächste, sondern es werden mehrere Jahre in den Blick genommen.

13 Millionen beschlossen

Hilfen angesichts gestiegener Energiekosten



Die Präsidentin des Diakonischen Werkes, Sabine Weingärtner, spricht vor der Synode.

Mit dem Haushalt 2023 wurden auch Finanzhilfen beschlossen, die Kirchengemeinden und Dekanate gewährt werden können, wenn sie Schwierigkeiten haben, ihre Einrichtungen wegen der stark gestiegenen Energiekosten aufrechtzuerhalten. Zur Verfügung stehen 5 Millionen Euro als Hilfen für steigende Energiekosten in finanziellen Notlagen, sowie weitere 5 Millionen Euro für energetische Sofortmaßnahmen. Doch Finanzreferent de La Lanne schränkte ein: „Allerdings werden wir nicht alle zusätzlichen Energiekosten übernehmen können. Von den Kirchengemeinden

und Dekanaten werden auch Energieeinsparungen erwartet.“ Zusätzlich im Haushalt enthalten sind auch drei Millionen Euro Kredit für die Diakonie, um die durch die Heizkostensteigerungen bedingten Mehrkosten finanzieren zu können.

Aktion #wärmewinter

Bereits vor einigen Wochen hatten die Präsidentin des Diakonischen Werkes, Sabine Weingärtner, und Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm die deutschlandweite Aktion #wärmewinter unterstützt. Ziel ist es, vor Ort Spenden zu sammeln für Menschen, die besonders unter den gestiegenen Energiepreisen leiden. Im Mittelpunkt steht dabei die Möglichkeit, die eine Energiepauschale in Höhe von 300 Euro ganz oder teilweise für ein armutsorientiertes Projekt vor Ort zu spenden.

Vergangenheitsbewältigung

Einmalzahlung als Anerkennungsleistung für „Zwangs-Stellenteiler“



Die Synode stimmt der Anerkennungsleistung für „Zwangs-Stellenteiler“ zu.

Zwischen 1984 und 2009 bekamen in der bayerischen Landeskirche Pfarrerehepaare, die ihren Dienst antraten, regelmäßig zusammen nur eine ganze Stelle, auch wenn beide Ehepartner gerne voll arbeiten wollten.

Mehr Bewerber als Stellen

Damals gab es deutlich mehr Bewerber als verfügbare Pfarrstellen, und man wollte alle ausgebildeten und geeigneten Theologinnen und Theologen einstellen. Doch bei den Betroffenen führte die „Zwangs-Stellenteilung“ vielfach zu Frust und erschwerte die berufliche Kar-

riere. Darüber hinaus kam es zu entsprechenden Einbußen bei der Rente.

Ab 1996 erlaubte das VELKD-Pfarrergesetz eine Begrenzung des Dienstumfangs nur noch auf freiwilliger Basis, in Bayern führte man jedoch die bisherige Praxis fort, statt sie an das höherrangige VELKD-Recht anzupassen. Erst 2009 beendete die bayerische Landeskirche nach einer entsprechenden Entscheidung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD die Praxis der verpflichtenden Stellenteilung.

Emotionale Diskussionen

Nach emotionaler Diskussion haben die Synodalen mehrheitlich entschieden, dass die betroffenen 667 Personen als „Zeichen der Anerkennung“ für die Zeiten im verpflichtenden Teildienst jeweils eine Einmalzahlung erhalten. Pfarrerinnen und Pfarrer, die sich eine Stelle teilen mussten, erhalten auf Antrag 40.000 Euro, Mitarbeitende

im gehobenen Dienst wie Diakone oder Religionspädagoginnen erhalten 30.000 Euro, sofern in den ersten drei Jahren des Probendienstes ein verpflichtender Teildienst im Umfang von 50 Prozent einer Vollzeitstelle geleistet wurde. Bei einem Teildienstumfang größer als 50 Prozent verringert sich die Einmalzahlung entsprechend. Das Landeskirchenamt sendet den betroffenen Personen zeitnah das erforderliche

Antragsformular nebst weiteren Informationen auch zu steuerlichen Folgen der Auszahlung zu. Dann heißt es für die Betroffenen: schnell ausfüllen! Denn der Antrag muss bis zum 31. Januar im Landeskirchenamt eingegangen sein.

Die erforderlichen Finanzmittel hat die Landessynode im Rahmen eines Nachtrags Haushalts in Höhe von 24,5 Millionen Euro für das Jahr 2022 beschlossen.

Landeskirche verändert ihre Leitungsstrukturen

Der Rückgang der Mitgliederzahlen, der Kirchensteuern und der Pfarrerinnen und Pfarrer hat Konsequenzen. Die Leitungsstrukturen sollen auf allen Ebenen den veränderten Verhältnissen angepasst werden. Dazu hat die Synode Eckpunkte beschlossen: Längerfristig soll die Zahl der Kirchenkreise von jetzt sechs auf fünf oder vier reduziert werden. Weiter soll geprüft werden, ob die Landessynode, der im Moment 108 Mitglieder angehören, nicht verkleinert werden muss. Auch sollen die Aufgaben und die Struktur des Landeskirchenamts auf den Prüfstand und die Anzahl der Dekanate soll in

den kommenden 10 Jahren um ein Drittel von 66 auf 44 reduziert werden. Gleichzeitig soll es in jedem Dekanat eine volle Stelle für die Leitungsaufgaben geben. In den Kirchengemeinden soll die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ausgebaut werden. Pfarrerinnen und Pfarrer sollen möglichst nur in einem Kirchenvorstand den Vorsitz haben.

Klimaschutz

90% weniger Emissionen bis 2035



Oberkirchenrat Stefan Blumtritt informiert über den aktuellen Stand in Sachen Klimaschutz.

Den Zwischenbericht zum Klimaschutzgesetz finden Sie hier:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/2022-11-22%20Syn.%20Zwischenbericht%20zum%20Sachstand%20Klimaschutzgesetz.pdf>



Im November 2021 hat die Synode beschlossen, dass es in der bayerischen Landeskirche bis Ende 2022 ein Klimaschutzgesetz geben soll, um dem Klimaschutz eine höhere Verbindlichkeit zu verleihen. Personelle und finanzielle Mittel für die nötigen Maßnahmen sollen darin gesichert werden.

Einen Einblick in den Stand der Arbeit am Klimaschutzgesetz gab der Leiter der Abteilung gesellschaftsbezogene Dienste, Oberkirchenrat Stefan Blumtritt. Grundlegend für die Überlegungen sei die Klimaschutzrichtlinie der EKD. Danach sollen die Gliedkirchen bis spätestens

2045 treibhausgasneutral werden. Bis zum Jahr 2035 sollen die Emissionen gegenüber dem Jahr 2023 um 90 Prozent zurückgehen.

Auf dem Weg zu diesem Gesetz beginne die Landeskirche allerdings nicht bei Null, betonte Blumtritt und nannte einige Maßnahmen, die seit 2007 bereits ergriffen wurden: vom Beitritt zur Klimaallianz, der Klimasynode 2009, bis zu einem integrierten Klimaschutzkonzept 2019.

Querschnittsaufgabe aller Arbeitsbereiche

Durch das Klimaschutzgesetz solle der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe aller Arbeitsbereiche verbindlich festgeschrieben und so ein selbstverständlicher Teil kirchlichen Handelns und Entscheidens werden, sagte Blumtritt. Dazu gehöre, dass verbindlich Wege zur Reduktion aufgezeigt und Erfolge evaluiert würden. Das sei nicht ohne organisatorische Unterstützungsstrukturen und die nötigen Haushaltsmittel für Investitionen, Begleitung und Beratung möglich. Die größte Herausforderung seien die finanziellen Aufwendungen für die Umsetzung des Geset-

zes von insgesamt etwa 800 Millionen Euro, so Blumtritt. Derzeit würden mehrere Möglichkeiten der Finanzierung geprüft.

Das Klimaschutzgesetz soll der Synode in der Frühjahrssynode 2023 vorgelegt werden. Jetzt schon betreuen ein Klimaschutzmanager und eine -managerin die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts und Gemeinden erhielten Unterstützung bei der Pflege ihres Grünen Datenkontos. „Denn nur wer seine Verbräuche kennt, weiß,

wo am besten gespart werden kann“, so Blumtritt. Auch bei Gebäuden und Liegenschaften würde der Bedarf geklärt, um aktuelle und zukünftige Planungen am Ziel der Klimaneutralität auszurichten. Darüber hinaus seien je eine Stelle für Klimaschutzkoordination in allen Verwaltungsverbänden sowie Pilotprojekte geplant. Das Team des Beauftragten für Umwelt- und Klimaarbeit in der ELKB und der Gemeindeabteilung begleite den Prozess, berichtete Blumtritt.

Amtszeit des Bischofs, der Bischöfin künftig zehn Jahre

Die Landessynode hat beschlossen, die Amtszeit des Landesbischofs, der Landesbischöfin von jetzt zwölf auf zehn Jahre zu begrenzen. Für die dazu nötige Änderung der Kirchenverfassung war eine Zweidrittelmehr-

heit notwendig. Die nächste Landesbischöfin oder der nächste Landesbischof wird also im kommenden März in der Münchner St. Matthäuskirche für eine Amtszeit von zehn Jahren von der Synode gewählt werden.



Wolfgang zu Castell, Freising

Mit Spannung haben wir die angekündigten Eckpunkte für ein Klimaschutzgesetz erwartet. Trotz der Vorstellung zu vorge-rückter Stunde folgte die Synode den Ausführungen von Oberkirchenrat Blumtritt aufmerksam und kritisch. Es ist wichtig, dass wir beim Thema Klima zu konkreten Verabredungen kommen. Ob es darum geht, Lösungen zu finden, die finanziellen Herausforderungen zu meistern, oder den Kirchengemeinden vor Ort Hilfestellungen auf ihrem Weg zur Klimaneutralität zu geben: Lösungen werden gesucht und vorangetrieben. Auch mit Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern denkmalgeschützter Gebäude können wir ein Zeichen für die Schöpfung setzen.

Endlich sind alle eingeladen

Synode beschließt Kinderabendmahl



Teilnahme künftig grundsätzlich auch für Kinder möglich: das Abendmahl

Beschlüsse zu Anträgen und Eingaben finden Sie hier:

https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/ELKB_Beschluesse_zu_Antraegen_und_Eingaben_ELKB_Herbstsynode_2022.pdf



Kinder sollen künftig grundsätzlich zum Abendmahl zugelassen werden. Mit ihrer Zustimmung zu einer Eingabe von vier Dekanaten bittet die Landessynode den Landeskirchenrat, ein entsprechendes Anwendungsgesetz zu den Leitlinien kirchlichen Lebens vorzulegen und die VELKD zu bitten, dieses Anliegen bei der Überarbeitung der Leitlinien kirchlichen Lebens zu berücksichtigen.

Uneingeschränkte Zulassung

Die Landessynode erkennt, so heißt es in dem Beschluss, „dass durch die gemeind-

lichen Umstrukturierungen eine konkretere Regelung zu den bereits seit vielen Jahren existierenden Empfehlungen zum Abendmahl mit Kindern notwendig wird. Die uneingeschränkte Zulassung und Einladung von Kindern zum Abendmahl gehört zu den grundlegenden Fragen des Gottesdienstes und nicht nur zu seiner Gestaltung“. Die Synode habe „intensiv nach potenziellen biblischen, theologischen, historischen Argumenten gesucht, die einen Ausschluss der Kinder vom Abendmahl nahelegen könnten, und hat keine gefunden. Im Gegenteil lässt sich bedauern, dass Kindern in unseren evangelischen Gemeinden über lange Zeit die Teilnahme am Abendmahl verweigert wurde und Kinder in manchen Gemeinden bis heute noch davon ausgeschlossen werden.“



Cornelia Treml, Weiden

Ich war mir im Vorfeld nicht sicher, ob wir einen Beschluss zum Abendmahl mit Kindern für die gesamte ELKB fassen können. Damit könnten wir ja vielleicht die Kirchenvorstände in ihrer Verantwortung, über die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen zu beschließen, übergehen. Die klugen Argumente meiner Konsynodalen haben meine Zweifel ausgeräumt. Es gibt keine Gründe, die es rechtfertigen, Kinder vom Abendmahl auszuschließen. Ich freue mich sehr, dass bald überall in Bayern die ganze versammelte Gemeinde die Gemeinschaft mit Jesus Christus feiert.

Klingelbeutel im Gottesdienst nicht mehr verpflichtend

Die Landessynode hat einem Antrag zugestimmt, wonach es künftig den Gemeinden freigestellt ist, ob sie im Gottesdienst mit einem Klingelbeutel um Spenden sammeln. Die Synode folgte damit dem Nürnberger Synodalen Uwe Lesche. Er hatte beantragt, dass die Gemeinden die Freiheit haben sollten, selbst

zu entscheiden, ob sie mit dem Klingelbeutel sammeln oder nicht. „Eine zentrale Regelung dieser Detailfrage durch die Landeskirche“ sei dafür nicht nötig. Die Synode stimmte zu und bat den Landeskirchenrat um eine entsprechende Änderung der Kollektenbekanntmachung.

Landessynode unterstützt Photovoltaik-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

Auf denkmalgeschützten kirchlichen Gebäuden sollen verstärkt Photovoltaik-Anlagen installiert werden. Diesem Anliegen einer Eingabe haben die Synodalen mit großer Mehrheit zugestimmt. Die Synode würdigte dabei ausdrücklich die vom landeskirchlichen Baureferat bereits unternommenen Schritte und verwies gleichzeitig auf die Dringlichkeit, „bei allen kirchlichen Liegenschaften die Errichtung von Photo-

voltaik-Anlagen zu prüfen und zu unterstützen“, so der Beschluss.

Der Landeskirchenrat hatte bereits im Oktober im Rahmen eines Anhörungsverfahrens die geplante Änderung des bayerischen Denkmalschutzgesetzes begrüßt, wonach künftig Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien bei denkmalgeschützten Gebäuden regelmäßig ermöglicht werden, soweit sie denkmalverträglich sind.



Sandra Schuhmann, Nürnberg

Wir erleben an vielen Stellen, wie dringend die Diakonie gebraucht wird. Gerade jetzt. Sei es bei unseren Tafeln, bei der KASA, sei es in der Pflege. Um so erfreulicher ist es, dass sich die Synode mit ihrem Haushaltsbeschluss eindeutig zur Diakonie bekannt hat und deutlich gemacht hat: Nur eine diakonische Kirche ist eine zukunftsfähige Kirche. Was Kirche und Diakonie gemeinsam alles erreichen können, haben wir nicht zuletzt beim „Springerprojekt“ gesehen. Angestoßen von der Diakonie, finanziert von der Kirche – und Ergebnisse, die die Arbeitszufriedenheit und damit die Personalsituation in der Pflege langfristig verbessern können.

Aktuelle Stunde

Situation bedrängter Christen



Synodale Barbara Becker (im roten Blazer) im Gespräch mit der Studentin Saghar Kia aus dem Iran sowie dem landeskirchlichen Referenten für interkulturelle Arbeit mit geflüchteten Christen, Gholamreza „Reza“ Sadeghinejad

In einer aktuellen Stunde beschäftigte sich die Synode mit der Situation der bedrängten Christinnen und Christen im Iran und weltweit. Die Synodale Barbara Becker interviewte die Studentin Saghar Kia aus dem Iran sowie den landeskirchlichen Referenten für interkulturelle Arbeit mit geflüchteten Christen, Gholamreza „Reza“ Sadeghinejad. Sie berichteten von der Bedrängnis im Iran und ihrer Situation in Deutschland.

Bedrängnis hat verschiedene Gesichter

Kirchenrat i.R. Klaus Rieth, langjähriger Leiter des Re-

ferats Mission, Ökumene und Entwicklung im evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, erläuterte, wie unterschiedlich die Bedrängnis aussehen kann: Manche Christen müssen ihren Glauben im Verborgenen leben, weil sie sonst Repressionen oder schlechtere Berufschancen zu befürchten haben. Für Christen in anderen Ländern kann es lebensgefährlich werden, wenn sie ein Kreuz um den Hals tragen. Oft vermischt sich die Verfolgung von Christen mit sozialen Unterschieden, Ressourcenkonflikten sowie Konflikten zwischen Gebildeten und Ungebildeten. Besonders schwer

haben es Christen in Nordkorea, aber auch in Mosambik und Nigeria.

Weltkirche im Blick behalten

Leidenschaftlich rief Oberkirchenrat Michael Martin dazu auf, die Weltkirche im Blick zu behalten – auch vor der eigenen Haustür. „Mitte unter uns ist die ganze weltweite Kirche präsent.“ Manche Kirchengemeinden würden ganz selbstverständlich in ihren Kirchen interkulturellen Gemeinden beherbergen, berichtete Martin.

In der Aussprache berichteten die Synodalen von ihren Begegnungen mit Christen in Bedrängnis und befragten die Gäste zu ihren Erfahrungen. Das Thema sollte wachgehalten werden, so die vorherrschende Meinung. „Wir wollen nicht instrumentalisieren, wir wollen nicht ungastlich sein, wir wollen nicht, dass die Falschen einen Ablehnungsbescheid vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) erhalten“, fasste Barbara Becker ihre Eindrücke aus dem Gespräch zusammen.



Ingrid Kasper, Bamberg

In der Landesstellenplanung hat sich die ELKB deutlich dazu bekannt, wie wichtig für die Kirche die Musik ist: Die kleine Berufsgruppe der hauptamtlichen Kantor*innen wurde nicht gekürzt. Dennoch wurde die Kirchenmusik, die vielen ehrenamtlichen Sänger*innen und Musiker*innen durch die kleiner werdenden Zuschüsse, ausbleibende Spenden und vor allem auch durch Corona empfindlich getroffen. Gerade in der kommenden Adventszeit sorgen sich die Ensembles und Chöre zusätzlich wegen der Heizkostenproblematik und werden dennoch nicht müde, immer wieder neue kreative Wege zu finden, um das Lob Gottes erklingen zu lassen.

Ethik in Medizin und Biotechnik

Diskussion um den assistierten Suizid



Die Synodale Christina Flauder informierte über die Arbeit des synodalen Unterausschusses Ethik in Medizin und Biotechnik.

Den Bericht des Unterausschusses Ethik in Medizin und Biotechnik finden Sie hier:

https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/EntwBericht-UA%20Ethik%20Weiterarbeit_26_09.pdf



Über die Arbeit des synodalen Unterausschusses Ethik in Medizin und Biotechnik informierte die Synodale Christina Flauder. Ausgelöst durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte sich der Ausschuss insbesondere mit dem Thema assistierter Suizid befasst. Das Gericht hatte im Februar 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe aufgehoben. Die Konsequenzen dieses Urteils seien in ihrer Reichweite schwer absehbar, so Flauder. Es sei für das Selbstverständnis von Christinnen und Christen von großer Bedeutung. Deshalb brauche der Diskurs über den assistierten Suizid

neben Gewissenhaftigkeit, Hörbereitschaft und Respekt vor dem Andersdenkenden auch die Vergewisserung darüber, welches geistliche und ethische Fundament die Diskussion trage.

Unterschiedliche Positionen transparent machen

Nach Auffassung des Unterausschusses entspreche es dem evangelischen Verständnis von Freiheit und Verantwortung, unterschiedliche Positionen sowie ihre Begründungen und erwartbaren Folgen transparent zu machen. „Eine der Sache angemessene Ernsthaftigkeit und Sorgfalt in der Durchdringung des Themas und ein respektvoller Austausch erscheinen uns geboten.“ Schließlich gehe es um zentrale Fragen zu Leben und Sterben, um Fragen nach dem christlichen Menschenbild und nach Gott.



Verabschiedung von Ralf Frisch: Im Eröffnungsgottesdienst der Landessynode in der Amberger Paulanerkirche wurde Ralf Frisch als Referent der Landessynode verabschiedet. Frisch ist künftig als Theologieprofessor an der Evangelischen Hochschule in Nürnberg tätig. Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel würdigte seine engagierte Arbeit für die Landessynode und deren Präsidium in den vergangenen zehn Jahren.

Bitte um Feedback!

Lieber Leserin, lieber Leser,
wieder haben wir uns mit der Zusammenstellung
dieser Infos viel Mühe gegeben und
würden wir uns über ein kurzes Feedback freuen.
Schreiben Sie doch eine kleine Email an:
johannes.minkus@elkb.de

Mit herzlichen Grüßen, Johannes Minkus

Sie wollen noch mehr wissen über die Landessynode?

Ausführliche Informationen, Interviews, Videos und Fotos über
viele Themen bei dieser Synodaltagung finden Sie auf den Webseiten
der Landeskirche unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de>

Posts aus Instagram und Twitter finden Sie auf walls.io/elkbsynode,
die Aufzeichnung des Livestreams der Tagung der Landessynode auf
[YouTube.com](https://www.youtube.com/channel/UCbayernevang) auf dem Kanal [@bayernevang](https://www.youtube.com/channel/UCbayernevang).

IMPRESSUM

Herausgeber:



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik
Redaktion: Johannes Minkus, Pressesprecher,
Andrea Seidel, Anne Lütters (Internetverantwortliche)
E-Mail: pressestelle@elkb.de
Layout: Christian Topp
Fotos: Michael McKee

Alle Texte und Fotos von „Informationen von der Tagung der Landessynode
vom 20. bis 23. November 2022 in Amberg“ finden Sie im Intranet der ELKB zum
Download unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/33001>